

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Julia Kreker

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

13.12.2022

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden die bereits entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Roseburg erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Größere Veränderungen ergeben sich im Verwaltungshaushalt bei den folgenden Ausgabe Haushaltsstellen:

4640.70000 Wohngemeindeanteil gem. KitaG	- 12.500 €
6300.51000 Unterhaltung unbewgl. Vermögen	- 20.000 €
6300.68000 Abschreibungen	+ 15.600 €

Dem stehen Mehreinnahmen gegenüber:

7000.11000 Benutzungsgebühren Abwasser	+ 6.300 €
8100.22000 Konzessionsabgabe Strom	+ 8.400 €
8150.15000 Vermischte Einnahmen	+ 56.200 €
9000.00300 Gewerbesteuer	+ 35.100 €

Im Vermögenshaushalt ergeben sich folgende Mehreinnahmen:

6300.36100 Kreiszuweisung Wiesenweg	+163.300 €
8150.35000 Wasseranschlussbeiträge	+ 10.100 €

Und folgende Mehrausgaben:

6300.96320 Straßensanierung Wiesenweg	+70.000 €
8150.96100 Wasserhausanschlüsse	+ 8.900 €

Der Ausgleich des Gesamthaushaltes erfolgt durch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe 201.300 €

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.